

Gemeindeverwaltung
-Ostseebad Binz-

Niederschrift

über die **32. Sitzung der Gemeindevertretung** der 7. Wahlperiode der Gemeinde Ostseebad Binz am 15.9.2022 - öffentlicher Teil

unter dem Vorsitz von: Herrn Mario Kurowski

1. Stellvertreter des Vorsitzenden
2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Die Gemeindevertretung:

1. Böttcher, Mario	x
2. Colmsee, Helge	x
3. Deutschmann, Kai	x
4. Dohrmann, Ulf	E
5. Drahota, Grit	x
6. Holtz, Helga	x
7. Hennig, Andreas	x
8. Klein, Siegfried	x
9. Kurowski, Mario	x
10. Maske, Rene	E
11. Mehlhorn, Christian	x
12. Michalski, Jürgen	x
13. Müller, Marvin	x
14. Reinbold, Ralf	x
15. Schulz, Norbert	x
16. Dr. Tomschin, Manuela	x
17. Tomschin, Dietrich	x

Mitglieder der Verwaltung:
Herr Schneider
Herr Gardeja
Frau Guruz

Bürgermeister
Tourismusdirektor
Amtsleiter Planen und Bauen

Niederschrift über die 32. Sitzung der Gemeindevertretung (7. Wahlperiode) der Gemeinde Ostseebad Binz am 15.09.2022

-öffentlicher Teil-

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Ort: Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Zu TOP 1.1.1, 1.2

Herr Kurowski begrüßt die Gemeindevertreter*innen, den Bürgermeister, die Amtsleiterin Planen und Bauen, Frau Guruz, Herrn Gardeja Tourismusdirektor und die Besucher*innen der heutigen Sitzung. Er stellt fest, dass fristgerecht geladen wurde. Entschuldigt sind Herr Maske und Herr Dohrmann. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 15 von 17 Gemeindevertretern gegeben.

Zu TOP 2 Feststellen der Tagesordnung

Herr Schulz stellt den Antrag, die TOPs 22 und 23 zurückzustellen. Er merkt an, dass die geplante Vorstellung zur Rahmenplanung des Bebauungsplanes Nr.7/8 ausgefallen sei. Etwa 50 Prozent der Binzer Bevölkerung leben in diesem Gebiet insofern möchte er heute noch nicht darüber entscheiden, sondern erst die Vorstellung abwarten.

Herr Hennig stellt den Antrag, die TOPs 8-12 zu streichen und in die Fachausschüsse zu verweisen.

Anfrage zum TOP 13.3 - Beanstandung des Beschlusses-Nr. 624-30-2022 durch den Bürgermeister: Untersagung private Dienstwagennutzung. Hier gehe es um eine Personalie, die seines Erachtens in den nichtöffentlichen Teil gehöre.

Herr Schneider merkt an, dass er nichts dagegen habe, dass man über den TOP 13.3. im öffentlichen Teil berät.

Herr Schneider möchte gerne die Beantwortung des Antrages von Herrn Schulz an Frau Guruz übergeben.

Frau Guruz: Bei dem TOP 22 handelt es sich um ein ergänzendes Verfahren nach § 214 BauGB. Es gehe hier lediglich um eine DIN-Norm, die in der Bekanntmachung ergänzt werden muss. Insofern habe dieser Tagesordnungspunkt nichts mit der Vorstellung zur Rahmenplanung zu tun.

Im TOP 23 geht es darum, dass die Gemeinde ein Gebiet, in dem eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme durchgeführt werden soll durch einen Beschluss förmlich als Sanierungsgebiet festlegen kann.

Für die Gemeinde wäre somit im Bereich des Bebauungsplanes Nr.7/8 ein Umbau- oder Neubau der Kindertagesstätte „Lütt Matten“ förderfähig. Zudem wäre bei Aufnahme des

Bereichs Bahngelände Dollahner Straße der Neubau des DRK Pflegeheims förderfähig und der Eigenanteil der Pflegeheimbewohner könnte somit signifikant verringert werden.

Herr Schulz betont mit seinem Antrag diese Angelegenheiten nicht behindern zu wollen, dafür sei das Gebiet zu wichtig. Mittlerweile gibt es zu diesem Bebauungsplan bereits mehrere Änderungen, die dem Bauausschuss und der Gemeindevertretung zur Beratung vorgelegt wurden. Für ihn sei es wichtig, etwas zu Ende zu bringen und verweist auf die Brisanz der Vorstellung. Er möchte bei seinem Antrag bleiben.

Herr Michalski verweist darauf, dass der TOP 22 eigentlich nicht in diese Richtung gehe. Es handelt sich hier um die fehlende DIN-Norm in der Bekanntmachung, die bereits bei mehreren Bebauungsplänen nachgebessert wurde.

Frau Guruz ergänzt, dass im Bauausschuss der TOP 23 ausführlich vorgestellt und diskutiert worden sei mit einem einstimmigen Votum. Die Verwaltung habe daraufhin diese Beschlussvorlage eingebracht.

Herr Schulz korrigiert seinen Antrag. Es handelt sich somit nur um TOP 23.

Herr Kurowski stellt den Antrag von Herrn Schulz, den TOP 23 von der Tagesordnung zu nehmen, zur Abstimmung:

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	11
	Nein/Stimmen:	2
	Enthaltungen:	2

Herr Kurowski stellt den Antrag von Herrn Hennig, die TOPs 8-12 von der Tagesordnung zu nehmen, zur Abstimmung:

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	2
	Nein/Stimmen:	13
	Enthaltungen:	keine

Beschluss-Nr. 685-32-2022

Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag, den TOP 23 von der Tagesordnung zu nehmen und beschließt in ihrer Sitzung am 15.09.2022 die geänderte Tagesordnung.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.1. Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
 - 1.2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellen der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift über die 31. Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.6.2022 – öffentlicher Teil
4. Informationen des Vorsitzenden
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Einwohnerfragestunde
8. Antrag der Fraktion BfB - Bürger für Binz – Herstellung der Festwiese
9. Antrag der Fraktion BfB – Bürger für Binz – Digitales Bezahlen der Parkgebühren

10. Antrag der Fraktion BfB – Bürger für Binz – Förderung und Verbesserung des Radverkehrs Dünenstraße
11. Antrag der Fraktion BfB – Bürger für Binz – Förderung und Verbesserung des Radverkehrs Schillerstraße
12. Antrag der Fraktion BfB – Bürger für Binz – Prüfauftrag zur Einrichtung einer Agentur der Deutschen Post
13. Antrag des Vorsitzenden und Stellvertreters auf Rechtsberatungskosten für die Gemeindevertretung
 - 13.1 hier: Beanstandung Beschluss-Nr. 622-30-2022 durch den Bürgermeister: Antrag zur Herauslösung Kinderhaus neben dem Rugard aus der Gesamtbetrachtung des BP 7/8 „NeubinZ“ der Gemeinde Ostseebad Binz mit eigenständiger Weiterbetrachtung
 - 13.2 hier: Beanstandung Beschluss-Nr. 623-30-2022 durch den Bürgermeister: Antrag zur Herauslösung Achse Bahnhof-Strand, Dünenstraße/Ecke Hans-Beimler-Straße – aus der Gesamtbetrachtung des BP 7/8 „NeubinZ“ der Gemeinde Ostseebad Binz mit eigenständiger Weiterbetrachtung
 - 13.3 hier: Beanstandung Beschluss-Nr. 624-30-2022 durch den Bürgermeister: Untersagung private Dienstwagennutzung
 - 13.4 hier: Beanstandung Beschluss-Nr. 641-30-2022 durch den Bürgermeister: Befreiung von den Festsetzungen der 1. Änderung des BP Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ im Rahmen des Bauantrages: Neubau eines Gastronomiegebäudes Proraer Chaussee 60
14. Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH
15. Beschlussvorschlag der 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des kommunalen Eigenbetriebes „Binzer Bucht Tourismus“ – Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Binz
16. Beschlussvorschlag der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe
17. Beschlussvorschlag der 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe der Gemeinde Ostseebad Binz (FVAS)
18. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 47 „Klünderberg – Wohnquartier am Wald“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Aufstellungsbeschluss

19. Beschlussvorschlag über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag:
„Anbringung von Werbeanlagen – Jasmunder Straße 1“
hier: Antrag auf isolierte Abweichung nach § 67 Abs. 2 LBauO M-V von den Festsetzungen der Werbeanlagensatzung der Gemeinde Ostseebad Binz (Überschreitung der Werbeanlagengröße)
20. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 22 „Binz – Granitz“ der Gemein Ostseebad Binz
hier: Grundsatzbeschluss über die Umsetzung des Bebauungsplanes
21. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 9A „Fischerräuchereimuseum/ Museumsdorf“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Grundsatzbeschluss über den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes
22. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Einleitung des ergänzenden Verfahrens § 214 Abs. 4 BauGB
24. Beschlussvorschlag zum Grundsatzbeschluss über die Inangriffnahme der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebiets § 142 BauGB
hier: Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 4 zur Sicherstellung von Fördermitteln Skate-Park und Feuerwehrgebäude
25. Beschlussvorschlag zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) mit dem Projekt „Energetische Sanierung der Sporthalle II der Gemeinde Ostseebad Binz“
26. Information zum Prüfauftrag Beschluss-Nr. 650-31-2022 (Erstellung eines einfachen Mietspiegels)
27. Information zum Prüfauftrag Beschluss-Nr. 651-31-2022 (Umbau oder Neubau der KiTa „Lütt Matten“)
28. Beschlussvorlage zur Stattgabe des Widerspruchs Beschluss Nr. 653-31-2022 vom 23.06.2022 (Wahl des Ersten Stellvertreters des Bürgermeisters)
29. Beschlussvorlage zur Zurückweisung des Widerspruchs des Bürgermeisters zum Beschluss-Nr. 653-31-2022 vom 23.6.2022 (Wahl des Ersten Stellvertreters des Bürgermeisters)

nichtöffentlicher Teil

30. Bestätigung der Niederschrift über die 31. Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.06.2022- nichtöffentlicher Teil
31. Zwischenbericht über die Organisationsuntersuchung
32. Beschlussvorschlag zur Besetzung der Stelle Amtsleiter (w/m/d) Finanzen

33. Beschlussvorschlag Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach VOB/A – EU für die Generalübernehmerleistung „Planung und schlüsselfertige Errichtung eines öffentlichen Parkhauses in 18609 Ostseebad Binz“
34. Beschlussvorschlag zum Abschluss eines Erbbaurechts für das Grundstück in der Bahnhofstr. 7a, 18609 Ostseebad Binz, Gemarkung Binz, Flur1, Flurstück 145/1 mit einer Größe von 262 m²
35. Beschlussvorschlag über eine wiederkehrende Leistung gemäß § 6 Abs. 3 Pkt. 8 der Eigenbetriebssatzung Binzer Bucht Tourismus

36. Informationen/Mitteilungen

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Zu TOP 3 Bestätigung der Niederschrift über die 31. Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.06.2022 -öffentlicher Teil-

Beschluss-Nr. 686-32-2022

Die Gemeindevertretung beschließt am 15.09.2022 über die Niederschrift der 31. Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.06.2022 -öffentlicher Teil-

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Zu TOP 4 Information des Vorsitzenden / des Bürgermeisters
keine Informationen

Zu TOP 5 Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters (Power-Point-Präsentation) ist den Gemeindevertretern vorab zugesandt worden. Der Bericht wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Zu TOP 6 Anfragen der Gemeindevertreter

Frau Drahot möchte wissen, ob es hinsichtlich der Energiekrise empfohlene Energiesparmaßnahmen vom Städte- und Gemeindetag gebe.

Herr Schneider äußert, dass für die Gemeinde nur Verordnungen und Gesetze des Landes oder des Bundes verbindlich seien. Bisher gebe es dazu keine rechtlich verbindliche Vereinbarung. Nichtsdestotrotz sei man nicht nur im Gespräch mit den Bürgermeistern, sondern es gab auch zwei Energiegipfel im Beisein der Energieversorger von der Insel Rügen. Herr Schneider verweist auf den gestrigen Bericht in der Ostsee-Zeitung bezüglich des Notfallplanes des Amtes Mönchgut Granitz. Nach seiner Einschätzung sei das, wie es dort gehandhabt werde, in dieser Form nicht notwendig. Ganz abgesehen davon, dass die Gemeinde nicht für den Katastrophenschutz zuständig ist, sondern der Landkreis. Er habe ein zweistündiges Gespräch mit dem zuständigen Mitarbeiter des Katastrophenschutzes in Stralsund geführt um zu erfahren, welche Maßnahmen der Landkreis im Falle einer Katastrophe gedenkt zu tun. Sobald nähere Informationen vorliegen, werde man darüber informieren. Hausintern wurde bereits das Abschalten der Seebrücke diskutiert, welches aber aus Sicherheitsgründen nicht in Frage komme. Gleiches gelte für die Straßenbeleuchtung;

hier gebe es noch keine verbindliche Festlegung. Die Verwaltung sei auch für gute Vorschläge vonseiten der Gemeindevertretung offen.

Anfrage, ob in der Mitgliederversammlung des ZWAR eine Preiserhöhung angekündigt worden ist. Wie hoch ist die prozentuale Erhöhung?

Herr Schneider bestätigt, dass es eine Mitgliederversammlung gegeben habe, in der eine Erhöhung der Gebühren beschlossen worden ist. Er habe gegen die Erhöhung gestimmt. Wie hoch die prozentuale Erhöhung sei, könne er momentan nicht sagen. Die Beantwortung der Frage wird nachgereicht.

Anfrage, ab wann die öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung wieder im Internet als Audiodatei übertragen werden.

Herr Schneider: Er habe nicht die Kapazitäten, irgendjemanden ständig dafür verantwortlich zu machen. Hätte die Gemeinde einen Medienbeauftragten, den man auch an vielen anderen Stellen haben müsste, wäre das kein Problem.

Herr Hennig möchte wissen, wem das Gebäude der Kurverwaltung gehört.

Herr Schneider äußert, dass die Gemeinde das Gebäude in das Sondervermögen der Kurverwaltung übertragen habe.

Die Frage von **Herrn Hennig**, ob der Bürgermeister den Kurdirektor anweisen könne Räumlichkeiten für „irgendwelche Zwecke“ zu schaffen, wird von Herrn Schneider bejaht.

Frau Dr. Tomschin möchte wissen, wann der beschädigte eingezäunte Baumstumpf im Kreuzungsbereich Schillerstraße/Margaretenstraße beseitigt wird.

Herr Schneider äußert, dass die Beseitigung bereits angewiesen worden sei. Leider ist dies noch nicht passiert, werde zeitnah aber noch einmal veranlasst.

Herr Kurowski übergibt die Sitzungsleitung an den 1. Stellvertreter, Herrn Tomschin.

Herr Kurowski erkundigt sich nach dem Ergebnis der Verkehrszählung.

Frau Guruz führt aus, dass die Verwaltung eine Verkehrszählung durchgeführt habe und die Zählergebnisse zur weiteren Entscheidung an die Straßenverkehrsbehörde übermittelt wurden.

Bisher sei vonseiten der Straßenverkehrsbehörde noch keine Entscheidung getroffen worden. Parallel dazu prüfe die Verwaltung die Möglichkeit, eine Lichtsignalanlage aufzustellen. Hier wurden bereits Angebote eingeholt.

Herr Kurowski verweist auf die starken Ausspülungen nach dem Regen in der Straße „Am Kleinbahnhof“. Die Straße sei in einem katastrophalen Zustand. Anfrage, ob zeitnah eine Instandsetzung erfolgt. Anfrage zum Beginn der Sanierung der Straße.

Frau Guruz merkt an, dass die Beauftragung zur Befestigung des Randstreifens im Bereich von der Bahnhofstraße bis zum Finkenweg erfolgt sei. Einen genauen Kenntnisstand habe sie im Moment nicht.

Ein Problem sei hier, dass in der Straße viele Stellplätze den Kleingärtnern zugeordnet worden sind. Eine Alternativlösung werde derzeit geprüft und im Bauausschuss vorgestellt.

Der Beginn der Vollsanierung des Finkenweges ist ab November vorgesehen.

Herr Kurowski übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Zu TOP 7 Einwohnerfragestunde

Herr Kurowski merkt an, dass laut Hauptsatzung in Verbindung mit § 17 KV M-V für die Einwohnerfragestunde eine Zeit bis zu 30 min vorgesehen ist. Die Einwohner*innen, die das 14 Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Möglichkeit, in der Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten.

Zudem sei in der Geschäftsordnung festgelegt, dass wenn jemand im Zuschauerraum Beifall oder Missbilligung äußert oder Ordnung und Anstand verletzt oder versucht, die Beratung und Entscheidungen der Gemeindevertretung beeinflusst oder stört, vom Vorsitzenden nach vorheriger Ermahnung aus dem Sitzungssaal verwiesen werden kann. Zudem sind Demonstrationen und Willensbekundungen durch Transparente nicht gestattet.

Einwohner 1 ist Miteigentümer im Dünenpark und hat zwei Fragen zum TOP 33 - Errichtung eines Parkhauses. auf dem MZO Gelände.

1. Liegt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung der Verwaltung vor, wie in der Sitzung der Gemeindevertretung am 24.03.2002 angemahnt. Wurde diese Berechnung der Gemeindevertretung schon vorgelegt. Wenn keine Berechnung vorliegt, warum wurde auf die Erstellung verzichtet?

2. Liegen Angebote vor, die die Kostenobergrenze von 5,5 Mio. EUR einhalten? Wenn nein, muss dann nicht in öffentlicher Sitzung über die Kosten neu entschieden werden?

Herr Hennig bezweifelt, dass in der Einwohnerfragestunde auch Fragen von Personen gestellt werden können, die keinen Wohnsitz in der Gemeinde haben oder Miteigentümer sind. Er bezweifelt, dass 30 min reichen, wenn jeder Miteigentümer etc. die Einwohnerfragestunde blockiert.

Herr Schneider äußert sich zur 1. Frage.

Es liegt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vor. Die Kosten sind höher als geplant. Die Gemeindevertretung wird heute die Entscheidung treffen, ob die selbst vorgelegte Obergrenze überschritten wird oder nicht.

Herr Michalski. Es wäre schändlich gewesen, wenn man sich nicht ein vollständiges Bild von dem Vorhaben verschafft hätte. Dass zurzeit die Kosten davonlaufen, sei eine andere Geschichte. Jeder kann dies nachvollziehen. Leider wurde es in den letzten 30 Jahren versäumt, Parksituationen selber in die Hand zu bekommen. Er könne sich nicht vorstellen, dass in Zukunft weniger Parkplätze gebraucht werden, zumal die Mobilität in welcher Art auch immer, weiterhin in Binz zunehme und stark vertreten sein werde. Insofern habe er keine Bauchschmerzen, was die Auslastung des Parkhauses betreffe.

Eingehend auf die Frage von **Herrn Hennig** äußert **Herr Schneider**, dass dies nach seiner Ansicht nicht klar in der Kommunalverfassung geregelt sei. Letztendlich liege die Entscheidung beim Vorsitzenden, Fragen innerhalb der 30 min zuzulassen.

In Beantwortung der zweiten Frage von Herrn Dannecker äußert **Herr Michalski**, dass über Vergaben u. dgl. grundsätzlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten werde, hier gehe es um „Heller und Pfennig“. Über die gesetzlichen Belange klärt die Gemeindeverwaltung die Abgeordneten sehr gut auf.

Einwohner 2 möchte wissen, warum in der HEIMAAT aktive Gastronomie betrieben werde. Ab einer gewissen Größenordnung ist in der Gastronomie eine WC-Anlage verpflichtend. Insofern möchte Einwohner 2 wissen welche Toiletten die Gäste nutzen können, die nicht mit einer Kurkarte ausgestattet wurden, auch wenn die Drehkreuze aktuell nicht funktionieren.

Anfrage, wann die Gaststätte im Kleinbahnhof wieder öffnet und ob es schon einen Betreiber gebe. Wenn nein, ob man sich bewerben könne.

Einwohner 2 arbeitet für die Rössing Touristik GmbH. Er bemängelt, dass die Strandbesucher am Strandabgang 24 auf die Toiletten der Rössing Touristik GmbH gehen, weil die WC-Anlage 3 an der Strandpromenade geschlossen ist. Darüber hinaus bemängelt er, dass an der Surfskate-Anlage Getränke verkauft werden. Soweit er wisse, dürfen dort keine Getränke verkauft werden.

Herr Gardeja. Nach seinem Kenntnisstand ist die WC-Anlage 3 geöffnet.

Der Getränkeverkauf an der Surfskate Anlage ist nur im Rahmen einer Veranstaltung erlaubt. Ansonsten liege keine Gestattung vor.

Die voraussichtliche Eröffnung der Gaststätte im Kleinbahnhof ist für den 15.10.2022 vorgesehen. Die Gaststätte wird durch den Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus betrieben. Die Frage zur HEIMAT kann im Moment nicht beantwortet werden und wird nachgereicht.

Einwohner 2 widerspricht der Aussage von Herrn Gardeja und beruft sich auf einen Kassenbon von der Surfskate Anlage. Zu diesem Zeitpunkt fand dort keine Veranstaltung statt. Er bietet Herrn Gardeja an, ihm den Kassenbon zukommen zu lassen.

Herr Gardeja bedankt sich für den Hinweis.

Einwohnerin 3 hat eine Frage zum Golfplatz. Sie möchte wissen, ob bei einer Ablehnung die Genehmigung durch den Landkreis ersetzt werden kann.

Frau Guruz. Es muss unterschieden werden zwischen Bauplanungsrecht und Baurecht. Wenn man von einem Bauantrag spricht, gibt es eine rechtliche Grundlage, dass etwas in diesem Rahmen gebaut werden kann.

Es gibt in der Tat Situationen, bei denen der Landkreis das gemeindliche Einvernehmen ersetzen kann.

Heute geht es um das Bauplanungsrecht. Die Investoren, die den Golfplatz entwickeln wollen, haben eine Erweiterung des Bebauungsplanes beantragt. Die Planungshoheit liegt bei der Gemeinde. Es soll die Diskussion eröffnet werden, ob den Vorschlägen der neuen Investoren gefolgt werden könnte und somit die Bebauungsplanänderung vorstellbar wäre, oder ob das Projekt „Golfplatz“ überhaupt noch die mehrheitliche Zustimmung der Gemeindevertretung zur Entwicklung findet.

Zu TOP 8 Antrag der Fraktion BfB – Bürger für Binz – Herstellung der Festwiese

Herr Deutschmann legt dar, dass er bereits mehrmals auf den Zustand hingewiesen habe. Aktuell kann die Festwiese nicht in ihrer Art und Weise genutzt werden. Es sind immer noch Hinterlassenschaften des Pächters auf dem Areal. Wir sollten versuchen, den Platz herzurichten und für diverse Veranstaltungen bereitstellen, sodass möglicherweise ein neuer Pächter sehen kann, was dort möglich sei.

Herr Schneider entgegnet, dass dort nie eine Festwiese war. Die Bezeichnung Festwiese kommt daher, weil der Antrag zur Ausweisung der Fläche „Sandskulpturenfestival“ von der Straßenverkehrsbehörde abgelehnt wurde. Als Kompromiss wurde die Fläche dann als Festwiese ausgewiesen.

Man sollte gemeinsame Ideen entwickeln wie man zukünftig das Areal nutzt bzw. gestaltet.

Herr Tomschin merkt an, dass der vorherige Pächter die Fläche so wahrscheinlich nicht übergeben bekommen habe. Es gibt einige Flächen in Binz, wo Bauherren Straßen hinterlassen haben, wo einem die Tränen kommen. Hier stellt sich die Frage, ob der ehemalige Nutzer beauftragt werden kann die Fläche ordnungsgemäß zu verlassen. Dieser Frage sollte nachgegangen werden.

Herr Schneider: Übergangsweise gibt es eine Vereinbarung zwischen der Verwaltung und Herrn van den Dungen, dass der Sand vorerst dort verbleibt und durch die Gemeinde für Reparaturarbeiten genutzt werden kann.

Herr Schneider möchte von Herrn Tomschin wissen, um welche Straßen es sich konkret handelt.

Herr Tomschin verweist auf den Straßenzustand der oberen Putbusser Straße in Richtung Grand Hotel

Herr Schneider erinnert in seinen Ausführungen daran, dass die Putbusser Straße bereits Anfang der 90iger Jahre ausgebaut werden sollte. Dieses wurde von der damaligen Gemeindevertretung abgelehnt.

Die Putbusser Straße bedarf eines dringenden grundhaften Ausbaus. Vor nicht allzu langer Zeit wurde die Putbusser Straße auf der gesamten Länge an den ganz kritischen Stellen angehoben und ausgebessert.

Zurzeit laufen die Planungsarbeiten für den grundhaften Ausbau der gesamten Schwedenstraße und den historischen Teil der Putbusser Straße. Gleiches gilt auch für die Fußwege in diesem Bereich.

In diesem Zusammenhang verweist Herr Schneider auf die vom Land zur Verfügung gestellte Summe in Höhe von 52.000,00 EUR zum Ausbau der Straßen. Diese Summe reicht gerade mal für einen 100 m langen Gehweg. Insofern sei er ein großer Verfechter, dafür Gelder aus der Kurabgabe dafür zu regenerieren, was die Gemeinde bis zum heutigen Zeitpunkt nicht dürfe. Die Kurabgabe darf bisher nur für touristische Infrastruktur genutzt werden

Herr Kurowski merkt an, dass die Redezeit höchstens 3 min beträgt.

Herr Mehlhorn verweist darauf, dass die Sandberge auf der Fläche eine Einladung für jegliche Art von Getier seien. Insofern plädiert er dafür kurzfristig den Besitzer aufzufordern, den Sandhaufen abzutransportieren oder breitschieben zu lassen, sodass man im nächsten Jahr eine kleine nutzbare Festwiese für den Ort hätte. Diese könne dann bis zum Beginn einer Baumaßnahme genutzt werden.

Beschluss-Nr. 687-32-2022

Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag der Fraktion BfB-Bürger für Binz und beschließt in ihrer Sitzung am 15.9.2022 den Bürgermeister zu beauftragen, den ursprünglichen Zustand auf der Festwiese wie vor der Verpachtung an den Betreiber des Sandskulpturenfestivals herbeizuführen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Zu TOP 9 Antrag der Fraktion BfB – Bürger für Binz – Digitales Bezahlen der Parkgebühren

Herr Schneider merkt an, dass die Verwaltung bereits weiter sei als der Antrag. Darüber habe er bereits Herrn Kurowski in der Vorabgesprache zur heutigen Sitzung informiert. Insofern sei der Antrag überflüssig. Bereits im Oktober soll das Parken per Handy-App in Binz umgesetzt werden.

Beschluss-Nr. 688-32-2022

Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag der Fraktion BfB – Bürger für Binz und beschließt in ihrer Sitzung am 15.9.2022 den Bürgermeister zu beauftragen, die Möglichkeit des Bezahlens der Parkgebühren ohne die Nutzung der Parkscheinautomaten, sondern per Smartphone-App zu prüfen, Anbieter zu kontaktieren und die Ergebnisse bis Ende des Jahres 2022 der Gemeindevertretung vorzustellen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	13
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	2

Zu TOP 10 Antrag der Fraktion BfB – Bürger für Binz – Förderung und Verbesserung des Radverkehrs Dünenstraße

Herr Colmsee möchte noch einmal auf den Antrag von Herrn Hennig eingehen. Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt hat bereits 2020 ein Maßnahmenpaket zur Beseitigung von Gefahren und Problemstellen im Bereich Heinrich-Heine-Straße über die Schillerstraße bis zur Dünenstraße befürwortet. Im weiteren Gremienlauf wurde das Maßnahmenpaket zurückgestellt. Dieses Konzept beinhaltet u.a. die Schaffung von Fahrbahnmarkierungen in benannten Straßenzügen (beidseitig). Dieses müsse durch die Verwaltung geprüft werden. Ziel war u.a. die Förderung und Verbesserung des Radverkehrs. Durch die Anordnung der straßenbegleitenden Parkplätze ist ein geordneter Begegnungsverkehr im Bereich der Dünenstraße kaum möglich. Immer wieder kommt es zu Unfällen mit parkenden Autos in diesem Bereich.

Aus diesem Grund habe er als Vorsitzender des Bauausschusses und die Fraktion der BfB - Bürger für Binz das Thema noch einmal aufgegriffen und die Anträge eingebracht. Dieser Antrag steht im Zusammenhang mit dem nachfolgenden Antrag. Beide stehen der Mobilitätsstudie der Gemeinde nicht entgegen.

Die Markierung der Fahrbahn als Radspur ist als Ausgabe in den Haushalt 2023 einzustellen. Die Mindereinnahmen durch den wegfallenden Parkscheinautomaten und der Wegfall von zwei kostenpflichtigen Parkplätzen in der Zeppelinstraße sind ebenfalls bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Für **Herrn Hennig** sei dies ein sehr weitgreifender Beschluss. Insofern würde er den Antrag noch einmal in den Bauausschuss und in den Tourismusausschuss verweisen. Für ihn gebe es hier noch Klärungsbedarf hinsichtlich der kostenpflichtigen Parkplätze.

Herr Colmsee verweist noch einmal darauf, dass der Bauausschuss diese Maßnahme im Zusammenhang mit einer größeren Maßnahme bereits befürwortet habe.

Anfrage, ob die Verwaltung etwas zu den Kosten sagen kann.

Herr Schneider merkt an, dass aus seiner Sicht beide Anträge nicht sehr glücklich formuliert seien. Die Maßnahme werde zu Einnahmeverlusten führen. Deckungsmöglichkeiten wurden nicht dargestellt. Er halte es für sinnvoller, die Anträge zurückzustellen und die Verwaltung zu beauftragen, die Tragweite zu ermitteln. Betroffen seien beispielsweise auch Arbeitnehmer, die im Pflegeheim arbeiten. Zu prüfen wäre auch der Zeitpunkt einer möglichen Umsetzung.

Herr Colmsee verweist in diesem Zusammenhang auf die derzeitige Situation in der Schillerstraße. Die zwei Behindertenparkplätze werden nicht nur von Behinderten genutzt. Er habe festgestellt, dass ab Bäckerei Junge bis zur Margarettenstraße (Einfahrt Ärztehaus) linker und rechter Hand permanent die Autos stehen. Insofern sollte man nicht über zwei Behindertenparkplätze diskutieren, sondern dafür sorgen, dass der Verkehr im Ort fließt.

Für **Herrn Schneider** sei die Sitzung der Gemeindevertretung der falsche Ort um darüber zu diskutieren. Er halte es für besser, wenn man im Vorfeld darüber spricht und ggf. gemeinsam einen Antrag einbringt. So erspare man sich auch die umfassenden Diskussionen im Beisein der Besucher der Sitzung. Abschließend appelliert Herr Schneider an die Gemeindevertreter, gemeinsam an der Problematik zu arbeiten. Er gehe davon aus, dass beide Seiten das gleiche Ziel verfolgen.

Frau Dr. Tomschin erkundigt sich nach dem Stand des Verkehrskonzeptes. Nach ihrer Ansicht sollten solche Schwerpunkte unbedingt mit einfließen.

Herr Gardeja: Das Verkehrskonzept für Prora sei relativ frisch. (2017) Das Konzept für Binz sei deutlich veraltet. Ziel der Mobilitätsstudie müsse u.a. auch sein, wie viel Verkehr und welche Art der Mobilität der Ort vertrage. Diese Fakten seien zunächst zusammengetragen worden. Es sei die Entscheidung getroffen worden, mit fünf Anbietern in Gespräche zu gehen. Wenn dann ein gemeinsam abgestimmtes Verzeichnis erstellt wurde, könne man in die Ausschreibung gehen. Er gehe davon aus, in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung die Beschlussfassung hinsichtlich der Vergabe der Studie zusichern zu können.

Herr Klein stellt einen GO-Antrag auf Ende der Debatte. Die Diskussion sei seiner Ansicht nach nicht mehr zielführend.

Herr Mehlhorn: Nach seinem Kenntnisstand gab es vor 10 Jahren noch keine Parkplätze in der Dünenstraße. Er merkt an, dass das Verkehrskonzept in den letzten 18 Jahren in allen möglichen Ausschüssen thematisiert worden sei. Es werde immer nur geredet und man komme nicht voran. Insofern werde er diesen Antrag unterstützen.

Herr Kurowski ruft den Antrag der Fraktion BfB- Bürger für Binz zur Abstimmung auf.

Beschluss-Nr. 689-32-2022

Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag der Fraktion BfB – Bürger für Binz und beschließt in ihrer Sitzung am 15.9.2022 die Auflösung des ruhenden straßenbegleitenden Verkehrs in der Dünenstraße durch Wegfall der straßenbegleitenden, kostenpflichtigen Parkplätze in der Dünenstraße. (Abschnitt DRK – Pflegeheim bis Ecke Edeka Lübke / Ecke Proraer Straße).

Bei der Umsetzung der Maßnahme ist zu prüfen, dass keine Anwohnerstellplätze betroffen sind.

Ziel ist die Einrichtung einer durchgängigen Radspur von der Heinrich-Heine-Straße bis zum IFA-Ferienpark. Ob diese beidseitig ausgeführt werden kann, ist durch die Verwaltung zu prüfen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	8
	Nein/Stimmen:	4
	Enthaltung:	3

Zu TOP 11 Antrag der Fraktion BfB – Bürger für Binz – Förderung und Verbesserung des Radverkehrs Schillerstraße

Beschluss-Nr. 690-32-2022

Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag der Fraktion BfB- Bürger für Binz und beschließt in ihrer Sitzung am 15.9.2022 den Wegfall der straßenbegleitenden, Behindertenparkplätze in der Schillerstraße (Abschnitt Zeppelinstraße bis Ecke Hauptstraße, Anzahl zwei Stück)

Als Ersatz sind dafür in der Zeppelinstraße zwei gleichwertige Behindertenparkplätze durch den Wegfall von zwei straßenbegleitenden, kostenpflichtigen Parkplätzen zu schaffen.

Ziel ist die Einrichtung einer durchgängigen Radspur von der Heinrich-Heine-Straße bis zum IFA-Ferienpark. Ob diese beidseitig ausgeführt werden kann, ist durch die Verwaltung zu prüfen

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	9
	Nein/Stimmen:	4
	Enthaltung:	2

Zu TOP 12 Antrag der Fraktion BfB – Bürger für Binz – Prüfauftrag zur Einrichtung einer Agentur der Deutschen Post

Herr Kurowski: Mit dem Wegfall der Postagentur in der Proraer Chaussee 2 (Getränkeland) verfügt das Ostseebad Binz nach Auffassung der Fraktion BfB –Bürger für Binz nicht mehr über eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen der Deutschen Post. Zuletzt wurde im Haus des Gastes eine DB-Agentur etabliert. Somit konnte man auch hier die benötigte Versorgung sicherstellen. Zusätzlich soll auch geprüft werden, inwieweit Gelder aus der Fremdenverkehrsabgabe oder aus dem öffentlichen Haushalt der Gemeinde Binz zur Umsetzung / Realisierung verwendet werden können.

Herr Reinbold möchte wissen, ob es neue Erkenntnisse gebe. Es sei ein riesiges Problem welches viele Bürger bewegt. Inwieweit gibt es die Möglichkeit, mit REWE oder mit anderen Interessenten Gespräche zu führen?

Herr Schneider informiert, dass die Gemeinde weiterhin mit REWE in Kontakt sei aber bisher noch keine Antwort erhalten habe. Die Gemeinde habe mit fast allen Unternehmern, bei denen man von der Größenordnung Räumlichkeiten sehe, Kontakt aufgenommen. Einige haben geantwortet, einige nicht. Bei einem Unternehmen wisse man, dass es an den Gesprächen mit der Deutschen Post gescheitert sei.

Frau Dr.Tomschin regt an, im Parkhaus nachzufragen, ob möglicherweise dort eine Möglichkeit bestehe. Die Post habe bereits früher die Räumlichkeiten genutzt.

Beschluss-Nr. 691-32-2022

Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag der Fraktion BfB- Bürger für Binz und beschließt in ihrer Sitzung am 15.9.2022 die Verwaltung mit der Prüfung der Einrichtung einer Postagentur im Haus des Gastes (Heinrich-Heine-Straße) zu beauftragen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	10
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	5

Zu 13.1 Antrag des Vorsitzenden der Gemeindevertretung für Rechtsberatungskosten für die Gemeindevertretung:

Beanstandung des Beschlusses-Nr. 622-30-2022 durch den Bürgermeister:

Antrag zur Herauslösung Kinderhaus neben dem Rugard aus der Gesamtbetrachtung Bebauungsplan Nr. 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz mit eigenständiger Weiterbetrachtung.

Herr Kurwowski erläutert, dass die Gemeindevertretung nunmehr die Möglichkeit habe die beanstandeten Beschlüsse zurückzunehmen, Klage vor dem Verwaltungsgericht zu erheben oder auf die Durchführung des Beschlusses stillschweigend zu verzichten.

Herr Schneider möchte noch einmal kurz für das Publikum das Prozedere erklären. Er sei als Bürgermeister verpflichtet, Widerspruch einzulegen, wenn er meint, dass der Beschluss rechtswidrig ist. Der Widerspruch löst die Pflicht der Gemeindevertretung aus, sich in ihrer nächsten Sitzung erneut mit der Angelegenheit zu befassen und neu darüber zu beschließen. Eine erneute Sachentscheidung entfällt allerdings dann, wenn die Gemeindevertretung den Widerspruch des Bürgermeisters zurückweist. Hält der Bürgermeister weiterhin den Beschluss für rechtswidrig, hat er diesen zu beanstanden. Der Bürgermeister hat die Beanstandung der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen, damit diese die Möglichkeit zur eigenen Prüfung erhält. Den Gemeindevertretern ist bereits eine Mail von der uRAB weitergeleitet worden, in der sie mitteilt, dass die uRAB die angezeigten Beanstandungen von Juli zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu beanstanden beabsichtige.

Herr Hennig beantragt für alle Anträge ab TOP 13.1. -13.4 eine namentliche Abstimmung.

Herr Reinbold gibt zu bedenken, dass die 17 gewählten Gemeindevertreter und der gewählte Bürgermeister in die nächste Eskalationsstufe gehen, wenn man zukünftig nur noch Gerichtsverfahren bestreite. Jeder der verwaltungsgerichtliche Verfahren kenne weiß, dass es eine Entscheidung frühestens in drei oder vier Jahren gebe. Die Rechtsaufsicht sagt nicht, dass die Auffassung des Bürgermeisters richtig ist. Sie beanstandet es zum jetzigen Zeitpunkt nur nicht. Keiner könne derzeit sagen, wer Recht hat.

„Soll das die kommunalpolitische Auseinandersetzung in diesem Ostseebad sein, der so viele Nöte, Sorgen und Probleme hat“?

Er regt an, dass die Mehrheit der Gemeindevertretung, der Bürgermeister und die Bauamtsleiterin in einer gesonderten Sitzung eine Einigung finden sollten. Möglicherweise könnte der eine oder andere Widerspruch des Bürgermeisters oder die Beanstandung zurückgenommen werden und ein Kompromiss gefunden werden mit dem alle leben können, sodass man in der Sache weiterkomme.

Herr Kurowski schlägt vor, die Sitzung zu unterbrechen, damit sich die Fraktionen noch einmal zu dem Vorschlag von Herrn Reinbold verständigen können.

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 20:00 - 20:10 Uhr.

Herr Michalski äußert, dass er die Gedanken von Herrn Reinbold sehr gut nachvollziehen könne. Er möchte aber trotzdem gerne, dass über die Anträge abgestimmt werde und diese auf den Weg gebracht werden. Sollte es Angebote seitens der Verwaltung geben, könne man noch einmal ins Gespräch kommen.

Herr Kurowski ruft den TOP auf.

Es folgt die namentliche Abstimmung durch Aufruf eines jeden Mitgliedes der Gemeindevertretung und Abgabe der Stimme zur Niederschrift.

Beschluss-Nr. 692-32-2022

Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag des Vorsitzenden der Gemeindevertretung und beschließt in ihrer Sitzung am 15.9.2022 Gelder aus dem Haushalt der Gemeinde Ostseebad Binz für Rechtsberatungskosten und ggfs. Klage der Gemeindevertretung vor dem Verwaltungsgericht bereitzustellen.

hier: Beanstandung des Beschlusses-Nr. 622-30-2022 durch den Bürgermeister:

Antrag zur Herauslösung Kinderhaus neben dem Rugard aus der Gesamtbetrachtung Bebauungsplan Nr. 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz mit eigenständiger Weiterbetrachtung.

Die Gemeindevertretung:	Ja	Nein	Enthaltungen
1. Böttcher, Mario	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Deutschmann, Kai	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Drahota, Grit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Holtz, Helga	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Hennig, Andreas	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Klein, Siegfried	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Tomschin, Dietrich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Mehlhorn, Christian	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Michalski, Jürgen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Müller, Marvin	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Reinbold, Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12. Schulz, Norbert	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13. Colmsee, Helge	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14. Dr. Tomschin, Manuela	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15. Kurowski, Mario	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abstimmung:	Ja/Stimmen:	13	
	Nein/Stimmen:	2	
	Enthaltungen:	keine	

Zu 13.2 Antrag des Vorsitzenden der Gemeindevertretung für Rechtsberatungskosten für die Gemeindevertretung:

Beanstandung des Beschlusses-Nr. 623-30-2022 durch den Bürgermeister:

Antrag zur Herauslösung Achse Bahnhof-Strand, Dünenstraße/ Ecke Hans-Beimler-Straße aus der Gesamtbetrachtung Bebauungsplan Nr. 7/8 „NeubinZ“ der Gemeinde Ostseebad Binz mit eigenständiger Weiterbetrachtung.

Herr Kurowski ruft den TOP auf

Es folgt die namentliche Abstimmung durch Aufruf eines jeden Mitgliedes der Gemeindevertretung und Abgabe der Stimme zur Niederschrift.

Beschluss-Nr. 693-32-2022

Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag des Vorsitzenden der Gemeindevertretung und beschließt in ihrer Sitzung am 15.9.2022 Gelder aus dem Haushalt der Gemeinde Ostseebad Binz für Rechtsberatungskosten und ggfs. Klage der Gemeindevertretung vor dem Verwaltungsgericht bereitzustellen.

hier: Beanstandung des Beschlusses-Nr. 623-30-2022 durch den Bürgermeister:

Antrag zur Herauslösung Achse Bahnhof-Strand, Dünenstraße/ Ecke Hans-Beimler-Straße aus der Gesamtbetrachtung Bebauungsplan Nr. 7/8 „NeubinZ“ der Gemeinde Ostseebad Binz mit eigenständiger Weiterbetrachtung.

Die Gemeindevertretung:	JA	Nein	Enthaltungen
1. Böttcher, Mario	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Deutschmann, Kai	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Drahota, Grit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Holtz, Helga	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Hennig, Andreas	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Klein, Siegfried	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Tomschin, Dietrich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Mehlhorn, Christian	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Michalski, Jürgen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Müller, Marvin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
11. Reinbold, Ralf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
12. Schulz, Norbert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
13. Colmsee, Helge	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14. Dr. Tomschin, Manuela	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15. Kurowski, Mario	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abstimmung:	Ja/Stimmen:	10	
	Nein/Stimmen:	2	
	Enthaltungen:	3	

Zu 13.3 Antrag des Vorsitzenden der Gemeindevertretung Rechtsberatungskosten für die Gemeindevertretung:

Beanstandung des Beschlusses-Nr. 624-30-2022 durch den Bürgermeister:

Untersagung private Dienstwagennutzung.

Herr Kurowski ruft den TOP auf.

Es folgt die namentliche Abstimmung durch Aufruf eines jeden Mitgliedes der Gemeindevertretung und Abgabe der Stimme zur Niederschrift.

Beschluss-Nr. 694-32-2022

Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag des Vorsitzenden der Gemeindevertretung und beschließt in ihrer Sitzung am 15.9.2022 Gelder aus dem Haushalt der Gemeinde Ostseebad Binz für Rechtsberatungskosten und ggfs. Klage der Gemeindevertretung vor dem Verwaltungsgericht bereitzustellen.

hier: Beanstandung des Beschlusses-Nr. 624-30-2022 durch den Bürgermeister:

Untersagung private Dienstwagennutzung.

Die Gemeindevertretung:	JA	Nein	Enthaltungen
1. Böttcher, Mario	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Deutschmann, Kai	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Drahotka, Grit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Holtz, Helga	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Hennig, Andreas	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Klein, Siegfried	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Tomschin, Dietrich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Mehlhorn, Christian	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Michalski, Jürgen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Müller, Marvin	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Reinbold, Ralf	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12. Schulz, Norbert	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13. Colmsee, Helge	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14. Dr. Tomschin, Manuela	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15. Kurowski, Mario	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abstimmung:

Ja/Stimmen: 10
 Nein/Stimmen: 5
 Enthaltungen: keine

Zu 13.4 Rechtsberatungskosten für die Gemeindevertretung:

Beanstandung Beschluss 641-30-2022 durch den Bürgermeister:

Befreiung von den Festsetzungen der 1. Änderung des BP Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ im Rahmen des Bauantrages: Neubau eines Gastronomiegebäudes Proraer Chaussee 60

Herr Kurowski erklärt sich für befangen. Er übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Tomschin und hält sich in dem für das Publikum bestimmten Teil auf.

Herr Tomschin ruft den TOP auf und lässt namentlich abstimmen.

Es folgt die namentliche Abstimmung durch Aufruf eines jeden Mitgliedes der Gemeindevertretung und Abgabe der Stimme zur Niederschrift.

Beschluss-Nr. 695-32-2022

Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden der Gemeindevertretung und beschließt in ihrer Sitzung am 15.9.2022 Gelder aus dem Haushalt der Gemeinde Ostseebad Binz für Rechtsberatungskosten und ggfs. Klage der Gemeindevertretung vor dem Verwaltungsgericht bereitzustellen.

hier: Beanstandung des Beschlusses-Nr. 641-30-2022 durch den Bürgermeister:

Befreiung von den Festsetzungen der 1. Änderung des BP Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ im Rahmen des Bauantrages: Neubau eines Gastronomiegebäudes Proraer Chaussee 60

Die Gemeindevertretung:	JA	Nein	Enthaltungen
1. Böttcher, Mario	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Deutschmann, Kai	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Drahota, Grit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Holtz, Helga	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Hennig, Andreas	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Klein, Siegfried	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Tomschin, Dietrich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Mehlhorn, Christian	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Michalski, Jürgen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Müller, Marvin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
11. Reinbold, Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12. Schulz, Norbert	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13. Colmsee, Helge	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14. Dr. Tomschin, Manuela	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abstimmung: Ja/Stimmen: 11
 Nein/Stimmen: 2
 Enthaltungen: 1

Gemäß § 24 KV M-V ist ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Herr Kurowski übernimmt wieder die Sitzungsleitung. Er greift den Vorschlag von Herrn Reinbold auf, über den Umgang mit den Widersprüchen und Beanstandungen noch einmal gemeinsam zu diskutieren und zu einer Lösung zu kommen.

Zu TOP 14 Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH

Frau Drahota erklärt sich für befangen und hält sich in dem für das Publikum bestimmten Teil auf.

Beschluss-Nr. 696-32-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 15. September 2022 folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss der Wohnungsverwaltung Binz GmbH in der von der DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft – Zweigniederlassung Rostock geprüften Fassung (uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vom 10.06.2022) wird festgestellt.
2. Der Lagebericht der Wohnungsverwaltung Binz GmbH für das Geschäftsjahr 2021 wurde durch den Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen.
3. Der Jahresüberschuss von **EUR 688.571,63** wird auf das folgende Geschäftsjahr vorgetragen.

4. Dem Aufsichtsrat wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
5. Auf der Grundlage des § 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG-MV) wird der Bürgermeister beauftragt, die Binzer Bürger über die ortsübliche Bekanntmachung über den Zeitraum der Auslegung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Bestätigungsvermerkes im Amt Finanzen der Gemeindeverwaltung zu informieren.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 14 (einstimmig)

Gemäß § 24 KV M-V ist ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 14 (einstimmig)

Gemäß § 24 KV M-V ist ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Zu TOP 15 Beschlussvorschlag der 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des kommunalen Eigenbetriebes „Binzer Bucht Tourismus“ – Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Binz

Herr Kurowski: In der Textvorlage bedarf es im § 8 Personalangelegenheiten einer Korrektur bzgl. der Angabe von Entgeltgruppen. In Abs. 1 Satz 3 wird die Angabe „Entgeltgruppe 9“ durch die „Entgeltgruppe 8“ ersetzt.

Beschluss-Nr. 697-32-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 15.09.2022 die 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des kommunalen Eigenbetriebes „Binzer Bucht Tourismus“ – Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Binz

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Zu TOP 16 Beschlussvorschlag der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe

Herr Kurowski: Im vorliegenden Beschlussvorschlag geht es um die Namensänderung des Eigenbetriebes Kurverwaltung in Eigenbetrieb „Binzer Bucht Tourismus“. Die Satzungen, die sich auf den Aufgabenbereich des Eigenbetriebes beziehen, sind anzupassen. Das trifft auch für TOP 17 zu.

Beschluss-Nr. 698-32-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 15.09.2022 die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe der Gemeinde

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Zu TOP 17 Beschlussvorschlag der 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe der Gemeinde Ostseebad Binz (FVAS)

Beschluss-Nr. 699-32-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 15.9.2022 die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe der Gemeinde Ostseebad Binz

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Zu TOP 18 Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 47 „Klünderberg – Wohnquartier am Wald“ der Gemeinde Ostseebad Binz

hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Böttcher erklärt sich für befangen; er nimmt im Bereich der Zuschauer Platz.

Herr Schneider merkt an, dass deutlich klargemacht werden sollte, wer befangen ist und warum derjenige sich ins Publikum begeben sollte. Wer annehmen muss, nach der Kommunalverfassung von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat dem Ausschließungsgrund unaufgefordert dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung anzuzeigen.

Herr Kurwowski: Der Bauausschuss hat der Gemeindevertretung mit 10 Nein/Stimmen empfohlen, in ihrer Sitzung den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht zu fassen, sondern zurückzustellen. Stattdessen wird eine Grundsatzdiskussion hinsichtlich der Größe des Geltungsbereichs sowie der Einbeziehung der Gartenparzellen in das WA angeregt. Ferner wird die Verwaltung gebeten, die festgelegte Gebietseinteilung einzuarbeiten sowie den Passus: Zudem wurde bereits, entgegen der fachlichen Einschätzung der Verwaltung bei einer Vielzahl von Nutzungsänderungsanträgen im Bereich der „Residenz am Klünderberg“, das gemeindliche Einvernehmen hergestellt.“ zu streichen.

Herr Schneider sei anderer Meinung und es habe ihn überrascht, dass die Verwaltung aufgefordert werde, den zuvor zitierten Satz zu streichen. Dieser sage genau das aus, was seitens der Verwaltung empfohlen werde. Man wolle als Verwaltung das Gebiet in den Griff bekommen. Dort gelte eigentlich nur Dauerwohnen. Die Ferienwohnungen seien illegal. Er habe im Hauptausschuss für die Beschlussvorlage gestimmt.

Herr Schneider bittet Frau Guruz, den Gemeindevertretern zu erläutern, wie die Lage aus Sicht der Verwaltung zu bewerten ist.

Frau Guruz: Es handelt sich hier um einen noch nicht vorhandenen Bebauungsplan im Bereich der „Residenzen am Klünderberg“. Sowohl die Verwaltung als auch der Landkreis ordnen das Gebiet als Wohngebiet ein. Der vorliegende Beschlussvorschlag wurde sowohl vom Bauausschuss als auch vom Hauptausschuss zurückgestellt und soll für die nächste Beschlussrunde neu formuliert werden. Unter anderem soll der Bereich angrenzend an die Privatstraße zu einem Sondergebiet Tourismus gemacht werden. Basierend auf dem Flächennutzungsplan von 2013 darf das Gebiet touristisch genutzt werden.

Herr Colmsee merkt an, dass dieser Diskussion eine Bewertung der Gebietscharakteristik vorangegangen sei. Dazu sei die Gemeinde vom Landkreis aufgefordert worden. Der Bauausschuss habe in den letzten Sitzungen Änderungen zugestimmt. Laut Flächennutzungsplan von 2013 wird hier ein SO Tourismus ausgewiesen. Im FNP wurde unterhalb vom Wald ein WA und oberhalb ein SO Tourismus festgeschrieben. Herr Colmsee würde dort gerne Dauerwohnen sehen, aber man müsse sich auch an Recht und Ordnung halten. Er wage auch zu bezweifeln, dass der Landkreis dieses Gebiet als WA einstufe. „Da scheinen sie sich ja auch mit ihrer eigenen Bauverwaltung nicht einig zu sein. Weil die

Beschlussvorlage genau das vorgibt, dass es ein SO Tourismus werden soll. Wir haben uns im Bauausschuss einfach an der fachlichen Einschätzung der Verwaltung gestört, dass der Bauausschuss entgegen der fachlichen Einschätzung der Verwaltung seine Zustimmung gegeben habe; was illegal wäre. Die Bewertung überlassen Sie bitte den Fachleuten,“ so Herr Colmsee wörtlich. Der Geltungsbereich mit den Kleingärten sei seitens der Gemeindeverwaltung nicht klar definiert worden. Man sollte sich darüber unterhalten, was mit den Kleingärten passiere.

Die Frage von **Herrn Schneider**, ob dort gerade Ferienwohnungen legalisiert werden sollen, wird von **Herrn Colmsee** mit nein beantwortet.

Herr Colmsee: Der Bauausschuss habe sehr ausführlich die Thematik diskutiert und die Gebietscharakteristik bewertet. Sollte es vom Landkreis wirklich so eingeschätzt werden, sollten die zuständigen Mitarbeiter zur nächsten Bauausschusssitzung eingeladen werden - gerne auch in eine Sondersitzung. Für ihn seien es keine Nutzungsänderungsanträge. Dort waren früher Rezeptionen. Im Bereich der „Residenzen am Klünderberg“ seien nie Wohnungen gewesen im Gegensatz zum Potenberg. Es handle sich hier um ein SO Tourismus. Anscheinend habe es seit 10 Jahren niemanden interessiert warum im FNP ein SO Tourismus festgeschrieben ist. Der Bereich ist nach § 34 BauGB bebaubar. Insofern glaube er nicht das dort Dauerwohnungen geschaffen werden.

Herr Kurowski möchte wissen, ob der Begriff „illegale Nutzung“ nachweisbar ist.

Auf die Frage wird nicht weiter eingegangen.

Herr Schneider äußert, dass es in Binz keine Wohnungsnot gebe. Das Problem sei, dass die Wohnungen nicht ihrer entsprechenden Nutzung zugeführt sind.

Frau Guruz teilt mit, dass die Verwaltung vom Landkreis zunächst aufgefordert wurde, einige Flächen zu bestimmen, bei denen der Landkreis Probleme mit Baugenehmigungen hätte. „Normalerweise - und so machen wird das bei jedem Bebauungsplan - setzt sich die Bauverwaltung hin und zieht sich jeden einzelnen Bauantrag heraus und so bauen wir eine Gebietskarte auf.“ Das sei auch mit dem Gebiet am Klünderberg geschehen, um dem Bauausschuss eine qualifizierte Auskunft über die Lage geben zu können. Die Genehmigungslage sei mehr als eindeutig - nämlich überall Wohnbebauung.

Frau Guruz geht im Folgenden auf die sogenannten Kleingärten in diesem Bereich ein und erläutert, dass Kleingärten üblicherweise in einer Anlage von Grundstücken liegen, die von einem Verein verwaltet werden und die bestimmte Auflagen und Pflichten haben. In dem angesprochenen Gartenland existiere eine solche Regelung allerdings nicht. Damit ist das als normale Grünfläche zu werten. Die Gemeinde sei vom Landkreis aufgefordert worden, diese Ecke zu schließen. Ansonsten würde nämlich diese Ecke, die von oben wie Bauland aussehe, in den sogenannten „34iger Bereich“ hineinfallen. Der § 34 des Baugesetzbuches gilt quasi als Graubereich. Schlimmstenfalls könnte auf dieser Grünfläche gebaut werden, wenn die neuen Gebäude sich in die Nachbarschaftsbebauung einfügen.

Auf die Frage von **Herrn Mehlhorn**, wem die Grünfläche gehöre, antwortet **Frau Guruz**, dass etwa ein Fünftel der Gemeinde gehöre, die restliche Fläche einem dritten Eigentümer.

Herr Klein stellt fest, dass sich die Gemeindevertretung intensiv mit der Sache beschäftigt habe. Er stellt einen GO-Antrag auf Ende der Debatte.

Beschluss-Nr. 700-32-2022

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 15.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Klünderberg – Wohnquartier am Wald“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren.

2. Das Planverfahren ist gemäß § 13 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	keine
	Nein/Stimmen:	11
	Enthaltungen:	3

Somit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt. Der Beschlussvorschlag wird noch einmal in den Bauausschuss verwiesen.

Zu TOP 19 Beschlussvorschlag über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: „Anbringung von Werbeanlagen – Jasmunder Straße 1“

hier: Antrag auf isolierte Abweichung nach § 67 Abs. 2 LBauO M-V von den Festsetzungen der Werbeanlagensatzung der Gemeinde Ostseebad Binz (Überschreitung der Werbeanlagengröße)

Beschluss-Nr. 701-32-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 15.09.2022 im Rahmen des Bauantrages: „Anbringung von Werbeanlagen – Jasmunder Straße 1“ über das gemeindliche Einvernehmen zu einer isolierten Abweichung nach § 67 Abs. 2 LBauO M-V von den Festsetzungen der Werbeanlagensatzung der Gemeinde Ostseebad Binz (Überschreitung von Werbeanlagengröße).

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	keine
	Nein/Stimmen:	14
	Enthaltungen:	1

Somit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

Zu TOP 20 Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 22 „Binz – Granitz“ der Gemeinde Ostseebad Binz

hier: Grundsatzbeschluss über die Umsetzung des Bebauungsplanes

Herr Hennig stellt fest, dass die Gemeindevertretung bereits mehrmals dieses Thema auf dem Tisch gehabt habe. Er möchte wissen, ob es eine gravierende Änderung zu den anderen Anträgen gebe.

Herr Michalski: Es gilt heute eine Entscheidung zu fällen, ob der Bebauungsplan im Sinne zukünftiger Investoren, die immer mehr und größere Flächen versiegeln wollen – geändert werden soll oder ob der bestehende Bebauungsplan von 2010 weiterhin in der Art und Weise Bestand haben soll.

Herr Kurowski: Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 24.8.2022 gegen den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes zugunsten der Planungsvariante der neuen Investoren mit 8/Nein und 2 /Enthaltungen votiert. Es wurde empfohlen, dass die Verwaltung die Möglichkeit der Aufhebung der Satzung prüft.

Beschluss-Nr. 702-32-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 15.09.2022 über die weitere Verfahrensweise zur Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Binz – Granitz“, dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes bzw. über die mögliche Entwicklung des Areals „Golfplatz“.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	keine
	Nein/Stimmen:	14
	Enthaltungen:	1

Somit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

Zu TOP 21 Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 9A „Fischerräuchereimuseum/ Museumsdorf“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Grundsatzbeschluss über den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes

Herr Kurowski: Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 24.08.2022 einstimmig empfohlen den Beschluss zurückzustellen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die bereits genehmigte Bebauung mit dem geltenden Recht abzugleichen und unter Bezugnahme auf die noch mögliche Bebaubarkeit in Form der Anzahl der Wohnhäuser darzustellen. Nach Prüfung der Sachlage wurde ein erneuter Gremienlauf empfohlen.

Frau Guruz: Durch den Bauausschuss wurde die erneute Prüfung der maximal zulässigen Wohnhäuser auf dem Areal angeregt. Es gibt für das Wohngebiet eine Bebauungsstudie und einen Bebauungsplan. In der südlichen Hälfte des Plangebietes soll ein Wohngebiet mit bis zu 14 Ein- und Zweifamilienhäusern auf ca. 500 bis 600 m² großen Parzellen entstehen. Vor nicht allzu langer Zeit wurde ein Bauantrag in diesem Bereich für drei Einfamilienhäuser genehmigt. Damit sei man von den ursprünglich zu bauenden 14 Gebäuden eingeschränkt. Somit müssten noch einmal drei Gebäude zurückgebaut werden.

Der Investor plant jedoch die Errichtung von 15 Wohnhäusern mit abweichender Anordnung. Die Erschließung soll über eine neue Erschließungsschleife auf der bestehenden Leitungsstraße parallel zur Bahnlinie erfolgen, sodass ein besseres landschaftliches Bild entsteht. Die ursprüngliche Museumsscheune soll nunmehr zu einer Markthalle umfunktioniert werden.

Frau Dr. Tomschin kritisiert, dass Sie den städtebaulichen Vertrag – der nicht verändert wurde, gerne als Anlage gehabt hätte. „Denn es könne ja durchaus sein, dass es bereits wieder andere Vorstellungen seitens der Gemeinde gibt.“

Zudem erschließt es sich für sie nicht, wo die Besucher der Markthalle parken sollen.

Im städtebaulichen Vertrag ist festgelegt, dass das Fischereimuseum primär zuerst gebaut werden sollte und danach die Gebäude. Diese Vereinbarung sei von der Gemeindevertretung bisher nicht aufgehoben worden.

Frau Guruz: Die Gemeindevertretung entscheidet heute nicht über eine Änderung des Bebauungsplanes, sondern nur über den Antrag. Die Details werden später im Bebauungsplan aufgenommen.

Frau Dr. Tomschin merkt an, dass dort auch Personalunterkünfte entstehen sollten. Anfrage, ob das so geblieben ist.

Frau Guruz erwidert, dass im Bebauungsplan schon immer Ein- und Zweifamilienhäuser vorgesehen sind.

Für **Herrn Michalski** erschließen sich die unterschiedlichen Abstimmungsergebnisse des Hauptausschusses in der Beschlussvorlage nicht.

Frau Guruz: Die Ablehnung bezieht sich auf den Beschlussvorschlag / Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz entsprechend der Bebauungsvarianten der neuen Inverstoren. (8 Nein/Stimmen). Die 8 Ja/Stimmen folgen der Empfehlung des

Anhand der Übersichtskarte sieht man, dass bereits mehrere Städte und Gemeinden auf der Insel Rügen gefördert wurden. Dazu gehören z.B. Altefähr, Garz, Putbus, Göhren, Sellin, Bergen, Gingst, Sassnitz, Sagard, Lohme, Wiek, Dranske, und Vitte.

Die Gemeinde hätte die Möglichkeit, auf Fördermittel zuzugreifen, die normaler Weise nicht offen sind.

Für die Aufnahme in die jährlichen Städtebauförderprogramme können Städte/Gemeinden nach Maßgabe der geltenden Richtlinien einen Antrag für das Folgejahr beim zuständigen Ministerium stellen. Diese Aufnahme ist grundsätzliche Voraussetzung für eine Förderung mit gleichzeitiger Verpflichtung zur Übernahme eines programmabhängigen Finanzierungsanteils. Grundlage dafür bildet die förmliche Festlegung des Sanierungs- oder Entwicklungsgebietes. Der Beschluss beauftragt die Verwaltung alle notwendigen Vorbereitungen mit dem zuständigen Ministerium zu treffen um die Aufnahme in die Städtebauprogrammliste zu erhalten. Die Ausweisung des Sanierungsgebiets nach § 142 BauGB erfolgt bei Aufnahme ins Programm in einem separaten Beschluss.

Herr Michalski sei verwundert über die Verfahrensweise, da bislang das Einwerben von Fördermitteln, nach seinem Kenntnisstand keines Beschlusses der Gemeindevertretung bedurfte. Es stelle sich die Frage, wie die Handhabung in der Vergangenheit geregelt worden sei. Er sehe keine Notwendigkeit sofern es keine haushaltstechnische Berührungen gibt.

Frau Guruz: Der Beschluss der Gemeindevertretung diene der Verwaltung zur Legitimation, dies ist Bestandteil des Antrages.

Frau Dr. Tomschin: Gibt es Auflagen, die wir eventuell als Ort nicht wollen und was uns möglicherweise auf die Füße fallen kann?

Herr Schneider: Wir sehen momentan nichts. Sollte es Auflagen geben, könne die Gemeinde den Antrag immer noch zurückziehen.

Beschluss-Nr. 705-32-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 15.09.2022 die Inangriffnahme der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes nach § 142 BauGB für den Geltungsbereich Bebauungsplan-Nr. 4 zur Sicherstellung von zusätzlichen Fördermitteln für Skate-Park und Feuerwehrgebäude.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	8
	Nein/Stimmen:	2
	Enthaltungen:	5

Zu TOP 24 Beschlussvorschlag zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) mit dem Projekt „Energetische Sanierung der Sporthalle II der Gemeinde Ostseebad Binz“

Frau Guruz: Für die Sporthalle II wurden für die Haushaltsjahre 2022/23 mehrere Modernisierungen vorgesehen. In Vorbereitung der Planung dieser Maßnahme sind erhebliche bauliche Mängel hervorgetreten. Im Zuge der laufenden Instandhaltungen wurde eine Ursachenermittlung der Rissbildungen an den südlichen Innenwänden beauftragt. Die dazu notwendige Baugrunderkundung erbrachte bereits die Gewissheit unzureichender bzw. überhaupt nicht vorhandener Gründung der Innenwände. Die Baugrunderkundung fließt in das Schadensgutachten ein. Die Erstellung des Gutachtens steht noch aus.

Das Förderprogramm soll den bestehenden Sanierungsstau bei kommunalen Einrichtungen für Sport, Jugend und Kultur abbauen. Der Schwerpunkt des Programms liegt auf der energetischen Sanierung dieser Einrichtungen.

Es wird ein Beschluss als Teil der einzureichenden Unterlagen benötigt, aus dem hervorgeht, dass die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren durch Einreichung einer Projektskizze bis zum 30.9.2022 durch die Gemeindevertretung gebilligt wird.

Beschluss-Nr. 706-32-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 15.09.2022 am Projektauftrag des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) mit dem Projekt „Energetische Sanierung der Sporthalle II“ am Interessenbekundungsverfahren durch Einreichung einer Projektskizze bis zum 30. September 2022 teilzunehmen. Bei positiver Zuwendungsaussicht wird ein Sanierungsprogramm vorgestellt.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 17 (einstimmig)

Zu TOP 25 Information zum Prüfauftrag Beschluss-Nr. 650-31-2022 (Erstellung eines einfachen Mietspiegels)

Frau Guruz wird gebeten, das Ergebnis des Prüfauftrages darzulegen. Zu Beginn ihrer Ausführungen informiert Frau Guruz, dass sie den Gemeindevertretern die gesamte Ausarbeitung zukommen lasse.

Im Sommer wurde zunächst eine Markterkundung durchgeführt und Kontakt mit der Interessenvertretung der Mieter- und Vermieterseite in Stralsund aufgenommen. Diese habe darauf hingewiesen, dass es in Binz auch eine aktive Gruppe gebe aber leider ohne Standort. Vonseiten der Gemeinde sei es bzgl. des Aufwandes und des Prozedere nicht zu leisten, einen Mietspiegel zu erstellen.

Herr Müller möchte wissen wie groß der Aufwand wäre. Vielleicht könne man auch gleich einen qualifizierten Mietspiegel mit erstellen.

Frau Guruz informiert, dass 10 Büros aufgefordert wurden, Honorarkostenschätzung und Schätzung der Projektdauer für die Erstellung eines einfachen / qualifizierten Mietspiegels inklusive Dokumentation zu erstellen.

Alle 10 Büros haben mitgeteilt, dass sie keinen qualifizierten Mietspiegel für die Gemeinde empfehlen. Das wirtschaftlichste Angebot lag bei 6.753,25 EUR (brutto). Darin enthalten wären alle Projektfixkosten.

Als Projektgesamtdauer wurden etwa 3 Monate kalkuliert. Bei allen Folgemietspiegeln wären die Projektkosten und auch der Aufwand für die Beteiligungsgespräche deutlich geringer.

Der Gesetzgeber zieht die Grenze bei Gemeinden bei 50.000 Einwohnern, bei deren Überschreitung die Einführung eines qualifizierten Mietspiegels gesetzlich gefordert wird.

Im Prinzip wäre ein qualifizierter Mietspiegel ein Projekt, bei dem am besten die gesamte Insel Rügen einbezogen werden sollte. Das wirtschaftlichste Angebot für einen qualifizierten Mietspiegel lag bei 30.000 (brutto).

Herr Böttcher erkundigt sich nach dem Verhältnis von privaten Wohnungen und genossenschaftlichen Wohnungen. Er möchte wissen, ob jeder Wohnungseigentümer auskunftspflichtig sei.

Frau Schierhorn geht von ca. 1.000 Wohnungen bei der Wohnungsverwaltung Binz und von 300 Wohnungen bei der Wohnungsgenossenschaft Rugard aus, also insgesamt von

1.300 Wohnungen. Das sind sicherlich mehr als die Hälfte der vermieteten Wohnungen für Dauerwohnen im Ostseebad Binz. Wieviel Wohnungen tatsächlich von privaten Anbietern vermietet werden, wäre ihr nicht bekannt.

Frau Dr. Tomschin möchte wissen, ob die Wohnungsverwaltung GmbH einen Mietspiegel erstellen könne.

Frau Schierhorn merkt an, dass sie in ihrer früheren Tätigkeit in Greifswald bei der Erstellung des Mietspiegels als Interessenvertreterin der Vermieterseite in der Arbeitsgruppe Mietspiegel mitgearbeitet habe, die von der Stadtverwaltung geleitet wurde. Bei der Erstellung des Mietspiegels könnte man insofern auf die Daten der Wohnungsverwaltung Binz GmbH und der Wohnungsgenossenschaft Rugard zurückgreifen. Ob die privaten Vermieter Daten erheben und mitteilen ist nicht bekannt, jedoch wäre es sicherlich wichtig, dass die Daten, die erhoben werden auch repräsentativ sind, damit der einfache Mietspiegel auch von den Interessenvertretern der Mieter und Vermieter anerkannt wird.

Auf die Frage von **Frau Drahota**, ob die Wohnungsverwaltung GmbH personell und fachlich in der Lage sei, den Mietspiegel zu erstellen teilt Frau Schierhorn mit, dass dies Aufgabe der Gemeinde sei. Die Wohnungsverwaltung könne nur zuarbeiten.

Es gibt keine weiteren Anfragen. Herr Kurowski schließt den Tagesordnungspunkt ab.

Zu TOP 26 Information zum Prüfauftrag Beschluss-Nr. 651-31-2022 (Umbau oder Neubau der KiTa „Lütt Matten“)

Frau Guruz: Im August haben alle Beteiligten bei einem Vor-Ort-Termin den Bestand aufgenommen. Grundrisspläne mit den einzelnen derzeitigen Nutzungen wurden angefertigt. Die Bestandszahlen (Anzahl der Kinder bezogen auf die Flächengrößen der einzelnen Bereiche u.s.w) wurden auf der Grundlage der Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibungen tabellarisch zusammengefasst. Es wurden drei Firmen angeschrieben, die einen Preis für ein Interimsgebäude (Container) benennen sollen, ein Angebot liegt vor. Derzeit werden die Kostenschätzung nach DIN 276 sowie eine Beschreibung für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen des bestehenden Kita-Gebäudes durch die Fachingenieure erarbeitet.

Für den Neubau an gleicher Stelle wurden die aktuell erforderlichen Mindest-Flächengrößen pro Kind abgefordert, um auf dieser Grundlage die Kosten zu ermitteln.

Die Kostenschätzung wird im Oktober erwartet. Der zugehörige Prüfbericht des Amtes Planen und Bauen wird anschließend an alle Gemeindevertreter versandt.

Herr Kurowski übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Tomschin:

Herr Kurowski erkundigt sich nach dem Stand der abgearbeiteten Mängelliste. Die Abarbeitung sollte zeitnah erfolgen. Es gibt die Aussage vom Landkreis, die Betriebserlaubnis möglicherweise zu entziehen.

Frau Guruz entgegnet, dass es sich nicht um eine Mängelliste sondern um eine Anforderungsliste handelt. In Absprache mit dem IB und dem Landkreis wollten alle Beteiligten das Ergebnis des Prüfauftrages abwarten. Entweder wird die Kita entsprechend der Anforderungen saniert oder umgebaut. Das Geld ist eingestellt und die Baumaßnahme vorbereitet.

Herr Mehlhorn verdeutlicht, dass man nicht davon ausgehen sollte, dass in einem halben Jahr eine neue Kita steht, sondern frühestens in 5 Jahren. Insofern müsse sowieso eine Zwischensanierung erfolgen. Er merkt an, dass „Hunderttausende Euros“ für Straßenertüchtigungen und den Friedhof ausgegeben werden - aber nicht für die Kinder. Egal wie das Prüfergebnis ausfällt, bis dahin sollten die Kinder eine ordentliche Einrichtung haben.

Herr Kurowski übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Zu TOP 27 Beschlussvorlage zur Stattgabe des Widerspruchs Beschluss Nr. 653-31-2022 vom 23.06.2022 (Wahl des Ersten Stellvertreters des Bürgermeisters)

Herr Kurowski ruft den TOP auf und lässt über die Stattgabe des Widerspruch Beschluss Nr. 653-31-2022 vom 23.06.2022 (Wahl des Ersten Stellvertreters des Bürgermeisters) abstimmen.

Das Ergebnis lautet wie folgt:

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	keine
	Nein/Stimmen:	13
	Enthaltungen:	2

Dem Widerspruch wurde nicht stattgegeben.

Zu TOP 28 Beschlussvorlage zur Zurückweisung des Widerspruchs des Bürgermeisters zum Beschluss-Nr. 653-31-2022 vom 23.6.2022 (Wahl des Ersten Stellvertreters des Bürgermeisters)

Herr Kurowski ruft den TOP auf und lässt über die Zurückweisung des Widerspruchs Beschluss Nr. 653-31-2022 vom 23.06.2022 (Wahl des Ersten Stellvertreters des Bürgermeisters) abstimmen.

Beschluss-Nr. 707-32-2022

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 15.09.2022 den Widerspruch gegen den Beschluss Nr.653-31-2022 über die Wahl des Ersten Stellvertreters des Bürgermeisters zurückzuweisen und den Beschluss Nr. 653-31-2022 vom 23.06.2022 aufrechtzuerhalten.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	13
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	2

Der Widerspruch wird zurückgewiesen.

Herr Kurowski schließt den öffentlichen Teil.

gez. Mario Kurowski
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Wollaeger
Protokollantin